

**Jahresbericht Burundi 2018**

Der Menschenrechtsverteidiger Germain Rukuki wurde am 26. April 2018 zu einer 32-jährigen Haftstrafe verurteilt. Er war unter anderem Mitarbeiter der Organisation „Action by Christians for the Abolition of Torture (ACAT) Burundi“, bevor diese im Oktober 2016 von den staatlichen Behörden geschlossen wurde. Germain Rukuki war bereits am 3. Juli 2017 verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Vorgeworfen wurden ihm „Gefährdung der staatlichen Sicherheit“, „Rebellion“, „Zerstörung von öffentlichen und privaten Gebäuden“ und „Teilnahme an einem politischen Aufstand“. Germain Rukuki hatte sich an den Protesten gegen die dritte Amtszeit des Präsidenten Pierre Nkurunziza im Jahr 2015 beteiligt (siehe [Jahresbericht Burundi 2015](#)). Am 26. April 2018 verurteilte der High Court in der Hauptstadt Bujumbura Germain Rukuki nun zu einer 32-jährigen Haftstrafe. Weder er selbst noch sein Anwalt durften bei der Urteilsverkündung anwesend sein.

Im Mai 2018 wurden die Expertinnen und Experten der UN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Burundi des Landes verwiesen. Die Kommission war 2016 vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzt worden. Sie war zu der Einschätzung gelangt, dass in Burundi in der Vergangenheit Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden und nach wie vor begangen werden. Insbesondere in den staatlichen Hafteinrichtungen kommt es regelmäßig zu Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte und Geheimdienstmitarbeiter. Der UN-Menschenrechtsrat und Amnesty International kritisierten die Ausweisung der Expertinnen und Experten scharf und forderten die burundische Regierung auf, die Zusammenarbeit mit der Kommission wieder aufzunehmen.

Im Juni 2018 musste Germain Rukuki aufgrund von Verletzungen, die er im Gefängnis erlitten hatte, ins Krankenhaus eingeliefert und operiert werden. Er stellte einen Antrag auf vorübergehende Haftentlassung für eine längere medizinische Behandlung, doch der Antrag wurde abgelehnt und Germain Rukuki wieder ins Gefängnis gebracht. Am 26. November 2018 wurde er im Rahmen des eingeleiteten Berufungsverfahrens angehört, ein Urteil über die Berufung wurde noch nicht getroffen.

Der UN-Menschenrechtsrat kam vom 18. Juni bis zum 06. Juli 2018 zu seiner 38. Sitzung in Genf zusammen. Auf der Tagesordnung stand auch die Situation in Burundi. Der Menschenrechtsrat gab 125 Empfehlungen ab, die Burundi teilweise akzeptierte, teilweise aber auch zurückwies, so dass eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in Burundi weiterhin in ferner Zukunft zu liegen scheint. So sicherten die Vertreter von Burundi dem UN-Menschenrechtsrat einerseits zu, einen nationalen Kontrollmechanismus im Sinne des Fakultativprotokolls zum UN-Folterübereinkommen zu etablieren. Hingegen wurden die Empfehlungen, alle Vorwürfe von Folter und Misshandlung in Hafteinrichtungen zu untersuchen und wieder mit der UN-Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten, zurückgewiesen.